



Leitfaden für die Elternmitwirkung
an der Schule Flurlingen

Fassung

vom 14.12.2010

ELTERNRAT PRIMARSCHULE FLURLINGEN

Kinder Eltern Kindergarten Schule Schulleitung Lehrer Schulpflege

Leitfaden für die Elternmitwirkung an der Schule Flurlingen

Auf Initiative der Schulleitung wird ein Elternrat gebildet und ein Leitfaden verfasst.

1. Zweck

Der Elternrat hat den Zweck, durch die Mitgestaltung ein besseres Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder vermehrt wahrgenommen werden.

2. Ziele

Der Elternrat fördert die Schulqualität, indem er:

- a) die Interessen und Anliegen der SchülerInnen und deren Eltern* wahr
- b) den Erfahrungsaustausch unter den Eltern* anregt und fördert
- c) die Mitwirkung und das Interesse der Eltern* an der Schule fördert
- d) durch Kontakte allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig erkennt und bei deren Lösung hilft.
- e) durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration der Kinder unterstützt
- f) die Lehrerschaft unterstützt, um schulische Aktivitäten zu realisieren
- g) das gegenseitige Vertrauen zwischen Kindern, Eltern*, Lehrkräften und Schulpflege fördert.

3. Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.

Der Elternrat behandelt und vertritt keine Einzelinteressen, sondern Anliegen, welche einen Grossteil einer Klasse, einer Stufe oder der ganzen Schule betreffen.

Die Mitglieder des Elternrates können weder von der Lehrerschaft noch von der Schulpflege zu spezifischen Arbeiten verpflichtet werden.

4. Organisation

Die Eltern* von Kindergarten- bzw. schulpflichtigen Kindern sind eingeladen, sich im Elternrat als Delegierte zu engagieren.

Ziel ist es, aus allen Klassen und Kindergartenabteilungen eine Vertretung zu haben.

Innerhalb des 1. Schulquartals finden regelmässig Elternabende statt. Die Lehrpersonen (oder der Schulleiter) leiten die Wahlen, haben aber kein Stimmrecht. Eltern haben zusammen eine

* oder „gesetzliche Vertreter“ für „Eltern“

Stimme. Eine gewählte Person bleibt im Normalfall mindestens zwei Jahre Mitglied des Elternrats. Wiederwahlen sind möglich, solange mindestens ein Kind der Elternvertretung die Primarschule Flurlingen besucht.

Austritte sind auf Ende Schuljahr mit Meldung an den Präsidenten des Elternrats möglich. Ein Wegzug aus der Gemeinde hat den Ausschluss aus dem Elternrat zur Folge.

Der Elternrat setzt sich aus mindestens sieben Mitgliedern zusammen. Diese Mitglieder wählen einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten sowie einen Protokollführer.

Pro Jahr werden 3 bis 4 Sitzungen durchgeführt, zu welchen der Präsident mit Traktandenliste einlädt. Die Schulleitung oder eine Vertretung der Lehrpersonen nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Über die Beschlüsse des Elternrates ist Protokoll zu führen. Der Schulleitung und der Schulpflege wird ein Exemplar des jeweiligen Protokolls zugestellt. In Absprache mit der Schulleitung informiert der Elternrat regelmässig.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Elternrat kann Gesuche an die Schulpflege stellen.

An der Sitzung nehmen auch das zuständige Mitglied der Schulpflege und der/die SchulsozialarbeiterIn teil. Bei Bedarf können auch der Hauswart oder andere Personen an die Sitzungen des Elternrats eingeladen werden.

4.1 Amt Kontaktperson Suchtprävention

Der Elternrat wählt eine Kontaktperson, die jeweils für eine 2-jährige Amtsdauer für die Suchtprävention zuständig ist. Wegen der 2-jährigen Verpflichtung kann es vorkommen, dass die gewählte Kontaktperson nicht mehr gleichzeitig ein Klasse vertreten kann (eigenes Kind bereits in der Sekundarstufe). Die Kontaktperson bleibt aber für das zusätzliche Jahr ein vollwertiges Mitglied des Elternrates und nimmt an sämtlichen Sitzungen teil.

4.2 Aufgaben der Kontaktperson Suchtprävention

Die Kontaktperson pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der lokalen Schulpflege und der Suchtpräventionsstelle Breitenstein in Andelfingen. Sie nimmt an den halbjährlichen Veranstaltungen der Suchtprävention Breitenstein in Andelfingen teil. Daraus gewonnene Erfahrungen, Informationen oder Ideen dieser Anlässe werden der Schulpflege mitgeteilt. Dies kann schriftlich oder durch Teilnahme zu Beginn einer Schulpflegesitzung auch mündlich erfolgen. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventivmassnahmen bleibt die Schulpflege bzw. Schulleitung Flurlingen.

5. Aufgaben der Eltern im Elternrat

- Durchführung von regelmässigen Sitzungen
- Schulische Projekte
- Erzieherische Themen
- Gesellschaftliche Themen
- Kulturelle Integration
- Elternbildungsveranstaltungen
-

6. Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können im Gemeindeblatt (Flurlinger Notizen) veröffentlicht werden.

7. Infrastruktur und Finanzen

Die Schulleitung Flurlingen stellt dem Elternrat Schulräumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats werden von der Schule Flurlingen übernommen.

Der Elternrat kann bei der Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen. Die Mitwirkenden des Elternrats arbeiten ehrenamtlich im Sinne des Leitfadens.

8. Allgemeine Bestimmungen

- a) Der Elternrat ist politisch und religiös neutral.
- b) Der Leitfaden und Änderungen des Leitfadens werden durch den Elternrat gemeinsam erarbeitet.
- c) Die Zweckmässigkeit und Aktualität des Leitfadens ist periodisch zu überprüfen und von der Schulpflege zu genehmigen.
- d) Die Mitglieder des Elternrats sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.
- e) Die Mitglieder des Elternrates sind verpflichtet, an den Elternabenden der jeweils zu vertretenden Klasse teilzunehmen.
- f) Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen im Leitfaden können den Ausschluss bewirken.

Genehmigte Fassung vom 11. Juli 2005

Anpassungen:

Genehmigte Fassung vom 25. März 2010

Genehmigte Fassung vom 14. Dezember 2010